

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel
2. Bürgermeister Wilfrid Adam

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Gerold Tholen
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der DP

Ratsmitglied Peter Müller

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Martin Harms

1. Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Margit Stoermer

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Ellen Wolbergs - Gleichstellungsbeauftragte

Claudia Wachenfeld – persönliche Referentin Oberbürgermeister

Peter Gniech – Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Jörg Valnion – Fachbereichsleiter Finanzwirtschaft

Prokurist Gernot Beutner - WFG

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 22

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht nach § 40 Abs. 3 NGO
- 4.2 Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "European Energy Award"
- 4.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Einrichtung von Sprechzeiten für interessierte Bürger und Ratsmitglieder bei den Abteilungsleitern der Verwaltung
- 5.1.1 Beteiligung am Zweckverband JadeWeserPark Friesland - Wittmund
- 5.1.2 Regionales Standort Management - Gründung der Jade-Wirtschaftsförderungs GmbH
- 5.2.1 Straßenaufhebung und Straßenbenennung Bereich Niedersachsendamm
- 5.2.2 Straßenbenennung Bereich JadeWeserPort
- 5.2.3 Straßenbenennung Bereich Posener Straße
- 5.2.4 EFRE Förderung für städtische Gebiete
- 5.2.5 Bebauungsplan Nr. 51 - Nördlich Friedhof Aldenburg - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5.2.6 Bebauungsplan Nr.13/2.Änderung - Ebert- Virchow- Rhein- Valoisstraße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5.2.7 Bebauungsplan Nr. 48B/2.Änderung - Bant Süd - Entwurfsbeschluss
- 5.3.1 Flächenentsiegelung / Begrenzung von Flächenversiegelung
- 5.4.1 Verlängerung/Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
- 5.5.1 Jahresabschluss 2007 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Werksleitung
- 6.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Zielvorgaben beim Job-Center hinsichtlich der Steigerung der Sanktionsquote
- 6.2 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Deichsicherheit und Hochwasserschutz in der Stadt Wilhelmshaven"
- 6.3 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Weiterführung der ARGE
- 6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Tholen zum Thema "Barrierefreiheit an Schulen"
- 6.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Sachstand "Produktionsschule" an der Friedenstraße
- 6.6 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Gerüchten über den Bau einer Anlage zum Verkleinern von Bauschutt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend erläuterte er die Funktion der an der Zuschauerempore angebrachten Monitore.

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Menzel informierte, die Verwaltung ziehe den **Tagesordnungspunkt 5.1.2** „Regionales Standortmanagement – Gründung der Jade-Wirtschaftsförderungs GmbH“ (Vorl.-Nr. 126/2008) aufgrund der Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus am 23.06. zurück.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht nach § 40 Abs. 3 NGO

Herr Prof. Reuter nahm Bezug auf den Antrag seiner Fraktion und benannte als Teilnehmer Herrn Hellwig.

Herr Tjaden schloss sich Begehren an und benannte sich selbst für die Teilnahme an der Akteneinsicht.

Seitens der FDP-Fraktion wurde Herr Radmer bzw. für den Fall der Vertretung Herr Dr. von Teichman benannt, für die SPD-Fraktion wurde Herr Reese als Teilnehmer gemeldet und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldete sich Herr Biehl an; für den Fall seiner Verhinderung solle jedoch Frau Lach teilnehmen.

4.2 Antrag der FDP-Fraktion zum Thema "European Energy Award"

Herr Dr. von Teichman trug folgenden Antrag der FDP-Fraktion mit ausführlicher Begründung vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Ziele des „European Energy Award“ zu verstärken und damit spätestens im Jahre 2009 die Kriterien für die Zuerkennung des Award bzw. die Zertifizierung zu erreichen. Die Verwaltung wird ggf. für die kommenden Haushaltsberatungen/Klausursitzungen eventuell notwendig werdende Mittel veranschlagen.“

Herr Hartmann erklärte, er halte den Antrag generell für zustimmungswürdig, halte jedoch den Zeitpunkt des Einbringens für verfrüht.

Herr Radmer gab abschließend einige ergänzende Informationen zum European Energy Award.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

4.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Einrichtung von Sprechzeiten für interessierte Bürger und Ratsmitglieder bei den Abteilungsleitern der Verwaltung

Herr Janssen brachte seinen folgenden Antrag mit vorausgehender ausführlicher Begründung ein:

„Jedes interessierte Ratsmitglied und jeder BürgerIn können sich zu festgelegten Sprechzeiten und im Einvernehmen zeitlich begrenzt bei den Abteilungsleitern und deren Stellvertretern der einzelnen Dezernate über Planungen und Vorhaben informieren.“

Herr Stoffers erklärte, seitens der Verwaltung gebe es rechtliche Bedenken hinsichtlich eines solchen Beschlusses. Zwar habe jedes Ratsmitglied nach § 39a NGO Anspruch auf eigene Unterrichtung durch den Oberbürgermeister. Hier könne der Rat keine weitergehenden Regelungen, wie etwa die Ausweitung dieses Auskunftsrechtes auf Abteilungs- oder Fachgebietsleiter, beschließen. Ohne das Einverständnis des Oberbürgermeisters seien die Verwaltungsmitarbeiter daher nicht berechtigt, selbständig Auskünfte an Ratsmitglieder zu geben.

Das Auskunftsrecht für BürgerInnen sei wiederum anders geregelt: Hier gebe es spezielle Rechtsgrundlagen, nach denen BürgerInnen unter speziellen Voraussetzungen Auskünfte erhalten können.

Da aber der Rat das Auskunftsrecht durch den Oberbürgermeister selbständig nicht modifizieren könne, gehe dieser Antrag ins Leere.

Herr Dr. von Teichman zeigte im Folgenden die Informationsmöglichkeiten für den Rat auf, die sich aus der NGO ergeben. Dabei bestünden einerseits Informationsmöglichkeiten für das einzelne Ratsmitglied, andererseits sei dort aber auch die Pflicht zur Unterrichtung durch den Oberbürgermeister über wichtige Angelegenheiten geregelt. Gerade hier bestünde seiner Ansicht nach jedoch Verbesserungsbedarf. Als Beispiel führte Dr. von Teichman den Informationsfluss beim Thema „Regionales Standortmanagement“ an.

Herr Janssen nannte einige Beispiele, bei denen seiner Ansicht nach BürgerInnen und/oder Ratsmitglieder hätten besser informiert werden können. Zudem gebe er zu bedenken, dass nach seinen Erkundigungen der Rat sehr wohl die Möglichkeit habe, auf das Auskunftsrecht regulierend einzuwirken. **Aus diesem Grunde rege er an, den Antrag dergestalt abzuändern, dass im Falle einer Ablehnung die Möglichkeit nochmals seitens der Verwaltung geprüft werde.**

Oberbürgermeister Menzel ging aufgrund der Aussage seitens Herrn Dr. von Teichman kurz auf den Informationsaustausch mit den Ratsmitgliedern zum Thema „Regionales Standortmanagement“ ein und wies die Aussage, es werde nicht ausreichend informiert, zurück.

Nachdem Herr Prof. Reuter den Ausführungen von Herrn Stoffers zugestimmt hatte, nahm Herr Stoffers erneut Stellung: Selbstverständlich könne der Rat die Verwaltung auffordern, einen Sachverhalt erneut zu prüfen. Dennoch würde dies an dieser Stelle wenig Sinn ergeben, da das Ergebnis das gleiche bliebe, wie soeben vorgetragen. Der Rat könne zwar bestimmte Kompetenzen an sich ziehen, doch dies sei nur insoweit möglich, als nicht in die Entscheidungsbereiche anderer Organe, wie hier in den Bereich des Oberbürgermeisters, eingegriffen würde. Dieser Antrag habe jedoch genau dies zur Folge: Er beschränke die Kompetenzen des Oberbürgermeisters. Der Auskunftsanspruch jedes einzelnen Ratsmitgliedes beschränke sich nun einmal auf Auskünfte von Seiten des Oberbürgermeisters. Eine Berechtigung, einzelne Abteilungs- oder Fachbereichsleiter zu befragen, bestehe somit nicht.

Herr Dr. von Teichman ging nochmals auf den Informationsfluss zwischen Rat und Verwaltung am Beispiel des bereits angesprochenen Thema „Regionales Standortmanagement“ ein.

Herr Neumann verließ seinem Unverständnis gegenüber der derzeitigen Diskussion Ausdruck. Seines Erachtens besitze der Rat durchaus ausreichende Einwirkungsmöglichkeiten. Außerdem bedürfen die im Rat zu diskutierenden Themen einer ausreichenden Vorbereitung durch die Verwaltung; rein prophylaktische Informationen ohne ausreichenden Gehalt an Fakten könnten nicht das Ziel einer transparenten Informationspolitik sein. Darüber hinaus gebe es auch solcherlei vertrauliche Angelegenheiten, über die die Verwaltung dem Rat gar keine Auskunft geben dürfe. Aus seiner Sicht werde die Weitergabe von Informationen immer ein Streitpunkt bleiben.

Herr Tjaden stimmte den Äußerungen von Herrn Dr. von Teichman zu: Zwar besäßen die Ratsmitglieder viele Möglichkeiten, um Auskünfte zu erlangen, dennoch fehle es seiner Meinung nach immer wieder an einem ausreichenden Informationsfluss von der Verwaltung an den Rat – nicht zuletzt auch über laufende Prozesse und nicht nur bei anstehenden Entscheidungen.

Herr Janssen ergänzte, ihm gehe es mit diesem Antrag einfach darum, als einzelnes Ratsmitglied besser informiert zu werden und nicht um eine Verpflichtung von Verwaltungsmitgliedern zur Herausgabe von Informationen an den Rat.

Herr Schmidt schlug vor, die Anträge zurückzuziehen, um diese dann entsprechend umformuliert und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst erneut vorzulegen.

Herr Janssen stimmte dem zu und zog seinen Antrag sowie den Änderungsvorschlag zurück.

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

5.1.1 Beteiligung am Zweckverband JadeWeserPark Friesland - Wittmund
(Vorl.-Nr. 104/2008)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 23.06.2008 vor.

In ausführlichen Stellungnahmen begrüßten die Herren Schmidt, Dr. von Teichman, Prof. Reuter und Tjaden einhellig diesen Schritt als Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Oberbürgermeister Menzel bezeichnete die Beschlussvorlage als Ergebnis einer langwierigen Prozesses, der sich nicht zuletzt aus der Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung innerhalb der Verwaltung ergeben habe. Dies dürfe jedoch der Verwaltung jedoch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Eben diese Vorarbeit habe dazu geführt, dass im Ergebnis nunmehr auch die Interessen der Stadt ausreichende Berücksichtigung haben finden können. Letztendlich stimme er daher mit seinen Vorrednern überein, dass dies das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit mit den Nachbarn Friesland und Wittmund darstelle. Abschließend ging Herr Menzel nochmals auf die Gründe ein, die zur Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes, der thematisch mit diesem eng zusammenhänge, geführt haben.

Zwischen Frau Bauermeister, Oberbürgermeister Menzel und Herrn Biehl wurde daraufhin nochmals das Thema „Regionales Standortmanagement“ diskutiert.

Frau Aliets rief dazu auf, zum Thema zu diskutieren. Das „Regionale Standortmanagement“ gehöre nicht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 17.01.2007 beteiligt sich die Stadt Wilhelmshaven mit 6 % am bestehenden Zweckverband JadeWeserPark Friesland – Wittmund.

Die beigefügte Verbandsordnung des Zweckverbandes, der Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung sowie die Eckpunkte einer Beitrittserklärung werden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Kenntnis genommen.

5.1.2 Regionales Standort Management - Gründung der Jade-Wirtschaftsförderungs GmbH (Vorl.-Nr. 126/2008)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

5.2 Ausschuss für Planen und Bauen

5.2.1 Straßenaufhebung und Straßenbenennung Bereich Niedersachsendamm (Vorl.-Nr. 137/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Straßenaufhebung:

Der Bereich der Straße Niedersachsendamm, vom Ende der bisherigen Autobahn A 29 (östlich der Möwenstraße) bis zum neuen Bauwerk des Kreisverkehrs ist aufzuheben.

Straßenbenennung:

Der Straßenteil vom neuen Kreisverkehr bis an die Auffahrt der Niedersachsenbrücke erhält folgende Bezeichnung:
Niedersachsendamm.

5.2.2 Straßenbenennung Bereich JadeWeserPort (Vorl.-Nr. 138/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die im Bereich des JadeWeserPort / Containerterminal (B 210) liegende Zufahrt erhält vom neuen Kreisel bis zum Beginn des Containerterminals folgende Bezeichnung:

Zum Jedefahrwasser.

5.2.3 Straßenbenennung Bereich Posener Straße (Vorl.-Nr. 139/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Bereich der bisherigen Posener Straße (B 213) zwischen Flutstraße und Wendehammer an der Niedersachsenbrücke erhält folgende Bezeichnung:

Zum Voslapper Leuchtturm.

5.2.4 EFRE Förderung für städtische Gebiete (Vorl.-Nr. 140/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Herr Möhle brachte einen **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion ein und begründete diesen anschließend:

„Die CDU-Fraktion beantragt zu der o. a. Beschlussvorlage die Ausweitung des Aktionsgebietes Innenstadt und fordert in der zu diesem Beschluss in der zeichnerisch dargestellten Anlage der Gebietsabgrenzung als Fördergebiet auch den Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes III (Mitscherlichstraße, Marktstraße-West, Werft- und Börsenstraße) aufzunehmen.

In der Begründung der Vorlage ist nachfolgende Ergänzung aufzunehmen:

2. Aktionsgebiet Innenstadt nach Grenz- und Mitscherlichstraße

„sowie zwischen Mitscherlich- und Werftstraße“.

Herr Kottek erinnerte daran, dass auch die bisherigen im Bereich der Marktstraße West durchgeführten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg, nämlich einer Wiederbelebung dieses Bereiches, geführt haben. Es sei daher fraglich, ob dies nun durch den Änderungsantrag erreicht werden könne. Darüber hinaus bestehe der Förderbetrag aus einer festgelegten Summe, so dass die Hinzuziehung dieses Gebietes das Budget sprengen bzw. zu einer Verringerung der jeweiligen Beiträge für die einzelnen Gebiete führen würde. Den Bereich um die Marktstraße West könne man gegebenenfalls noch in das Programm „Soziale Stadt“ aufnehmen. Im Hinblick auf die EFRE-Förderung appelliere er aber, die Beschlussvorlage unverändert zu lassen, zumal die angegebenen Maßnahmen bereits mit dem zuständigen Ministerium abgesprochen seien.

Herr Dr. von Teichman zeigte Verständnis für das Engagement der Banter Bürger, dennoch frage er sich, warum dieser Antrag nicht bereits im Vorfeld, zum Beispiel in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses eingebracht worden sei. Eine sofortige Entscheidung halte er für problematisch.

Herr Möhle hielt den Ausführungen von Herrn Kottek entgegen, dass die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ bereits seit geraumer Zeit versprochen werde. Da dies dennoch nicht geschehen sei, habe man sich in der CDU-Fraktion für diesen Änderungsantrag entschieden. Er könne keine Probleme in diesem Ansinnen erkennen.

Herr Schmidt wendete ein, dieses Thema sei aufgrund des ohnehin umfangreichen Gebietes intensiv im Vorfeld beraten worden. Ebenso hätte ein derartiger Antrag besser im Fachausschuss eingebracht und dort vorbereitet werden müssen.

Herr Neumann gab zu bedenken, dass bei Aufnahme des Bereiches um die Marktstraße West in die EFRE-Förderung die Mittel für die anderen Gebiete gekürzt werden müssten, um den Förderbeitrag nicht zu übersteigen. Sollte der Änderungsantrag aufrecht erhalten werden, beantrage er eine Sitzungsunterbrechung für eine Fraktionssitzung.

Herr Tjaden appellierte ebenfalls die Vorlage unverändert zu lassen. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag so zustimmen. Im übrigen gebe es im Bereich der Südstadt auch über die Marktstraße West hinaus zahlreiche andere förderungswürdige Gebiete, die nun einmal nicht gleichzeitig bedient werden könnten.

Für das in der Beschlussvorlage aufgeführte Aktionsgebiet „Jadeallee“ bitte er, die Kleingärtner am Banter See bei den Planungen nicht außer Acht zu lassen.

Herr Dr. von Teichman warnte davor, die heutige Beschlussvorlage abzulehnen und zeigte die daraus resultierenden Konsequenzen auf.

Oberbürgermeister Menzel verlieh seinem Unverständnis gegenüber der Vorgehensweise der CDU-Fraktion mit diesem Änderungsantrag Ausdruck. Auch er machte darauf aufmerksam, dass das ohnehin beschränkte Budget nicht ohne weiteres auf weitere Gebiete ausgedehnt werden kann und warnte vor den damit zusammenhängenden Gefahren.

Herr Adam machte darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage im Bauausschuss ausführlich diskutiert und daraufhin einstimmig beschlossen worden sei. Er halte eine Zustimmung zu dem Änderungsantrag für eine fatale Entscheidung und bitte daher, die Vorlage unverändert zu lassen.

Herr Kottek erläuterte detailliert die für die Vergabe der Fördermittel geltenden Vorgaben und zeigte nochmals die Probleme auf, die durch eine Zustimmung zum Änderungsantrag entstehen würden.

Herr Möhle hielt dem entgegen, dass die nicht dem Bauausschuss angehörnden Ratsmitglieder die Beschlussvorlage jedoch erst nach der Sitzung dieses Ausschusses erhalten hätten und daher von den dortigen Beratungen nicht direkt betroffen gewesen seien.

Die Sitzung wurde anschließend auf Antrag von Herrn Neumann für Besprechungen innerhalb der Fraktionen von 17.30 Uhr bis 17.40 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte Herr Prof. Reuter, seine Fraktion sei sich über die Tragweite ihres Änderungsantrages nicht bewusst gewesen. **Aus diesem Grunde ziehe die CDU-Fraktion den Änderungsantrag zurück.**

Seine Fraktion sehe dennoch den großen Handlungsbedarf im Bereich der Marktstraße West und fordere endgültig die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“.

Herr Neumann stimmte dem zu. Auch seine Fraktion fordere daher die Verwaltung auf, entsprechende Schritte einzuleiten.

Abschließend wolle er angesichts der soeben abgelaufenen Diskussion an die übrigen Ratsmitglieder appellieren, derartige Änderungen bereits in den Fachausschüssen vorzutragen, damit eine ordentliche Vorbereitung erfolgen kann.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Entsprechend Ziff. 4.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete (Runderlass des MS vom 10.08.2007) beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven die in der Anlage zu diesem Beschluss zeichnerisch dargestellte Gebietsabgrenzung als Fördergebiet im Sinne der oben genannten Richtlinie.

Die Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

5.2.5 Bebauungsplan Nr. 51 - Nördlich Friedhof Aldenburg - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorl.-Nr. 141/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Herr Barkowsky zeigte sich erfreut über diesen Beschlussvorschlag und zeigte die damit verbundenen Vorteile auf.

Zwischen Herrn Tjaden, Herrn Ender und Herrn Kottek wurde abschließend kurz die Frage der Pflege der Grünstreifen durch die Käufer diskutiert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 51 – Nördlich Friedhof Aldenburg – als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01ff.) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung vom mit den Angaben

nach § 2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

5.2.6 Bebauungsplan Nr.13/2.Änderung - Ebert- Virchow- Rhein- Valoisstraße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorl.-Nr. 142/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 13 / 2. Änderung – Ebert – Virchow – Rhein – Valoisstr. - als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01ff.) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung vom 05.06.08 mit den Angaben nach § 2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

5.2.7 Bebauungsplan Nr. 48B / 2.Änderung - Bant Süd – Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 143/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 17.06.2008 vor.

Herr Möhle wie auch Oberbürgermeister Menzel zeigten sich erfreut über die Beschlussvorlage. Hier werde einmal mehr die positive Auswirkung der Beteiligung privater Investoren verdeutlicht.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48B / 2. Änderung – Bant Süd – Entwurfsbeschluss – zu und beschließt, ihn (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszuliegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

5.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

5.3.1 Flächenentsiegelung / Begrenzung von Flächenversiegelung (Vorl.-Nr. 123/2008)

Herr Tjaden trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.06.2008 vor.

Herr Reese zeigte sich erfreut, dass es nunmehr gelungen sei, eine Aufstellung über die versiegelten Flächen in der Stadt zu erstellen, sowie Maßnahmen zur Entsiegelung vorzuschlagen. Seine Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Janssen gab zu bedenken, dass trotz allem noch immer viele Flächen in der Stadt vorhanden seien, die nicht begrünt worden seien, wie zum Beispiel der Valoisplatz oder der Banter Markt. Er vermisse außerdem die Gewähr, dies abzuändern, sollte dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Künftige Planungen sind auf den nur unbedingt notwendigen Versiegelungsgrad zu überprüfen.
2. Bei ohnehin anfallenden Baumaßnahmen (auf Veranlassung von z. B. GGS, WEB, FB 40, RNK, FB 84, Stadtwerken, GEW) ist verstärkt auf Begrünungs- / Entsiegelungsmöglichkeiten unter Beteiligung des Fachbereichs Umwelt und unter Beachtung der Folgekosten zu achten.
3. Flächen von besonderem städtebaulichem Erscheinungsbild sind unter Beachtung der Kosten incl. der Folgekosten zu entsiegeln.
4. Die Möglichkeit der Anerkennung von Entsiegelungsmaßnahmen für Kompensationszwecke im Sinne des Naturschutzrechts ist im Einzelfall zu prüfen.
5. Maßstab und Handlungsgrundlage für Entsiegelungsmaßnahmen ist das Gutachten „Ermittlung von Entsiegelungspotentialen in Wilhelmshaven“ (Bürogemeinschaft Landschaftsplanung 2005).

5.4 Kulturausschuss5.4.1 Verlängerung/Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH
(Vorl.-Nr. 65/2008)

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Kulturausschusses vom 02.06.2008 vor.

Herr Adam lobte die erfolgreiche Arbeit der Landesbühne, die günstiges Theater mit anspruchsvollem Programm biete. Darüber hinaus dürfe die Rolle des Theaters als Arbeitgeber mit immerhin über 100 fest Beschäftigten und Auftraggeber für heimische Betriebe nicht außer Acht gelassen werden. Doch auch das Land müsse sich seiner Verantwortung gegenüber der Landesbühne bewusst sein und bleiben.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass es hier vorerst um die Verlängerung eines bestehenden Vertrages und um Aufstockung der Mittel gehe. Derzeit werde jedoch ein neuer Vertrag zwischen Stadt und Landesbühne ausgearbeitet, der auch die aktuellen Entwicklungen einbeziehe. Dennoch sei man seitens der Landesbühne froh über die Aufstockung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, da damit endlich eine Anpassung an die gestiegenen Kosten erfolgen könne und der radikale Sparkurs für die kulturellen Einrichtungen der Stadt somit beendet scheine. Im übrigen stimme er den Ausführungen von Herrn Adam zu.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verlängerung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Nord GmbH vom 1.7.2008 bis zum 30.06.2010 wird zugestimmt.

Der jährliche Zuschuss wird von 562.000,- € auf 600.000,- € erhöht.

5.5 Werksausschuss Entsorgungsbetriebe

5.5.1 Jahresabschluss 2007 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Werksleitung (Vorl.-Nr. 122/2008)

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe vom 10.06.2008 vor und lobte in einer Stellungnahme die Arbeit der WEB. Dafür spreche er dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern seinen Dank aus.

Herr Dr. von Teichman hob den mittlerweile erfolgreichen Schuldenabbau der WEB hervor, der aber bedauerlicherweise durch die Zuführung in den städtischen Haushalt unnötig verzögert werde. Dies müsse nach Auffassung seiner Fraktion deutlich verringert werden, zumal hier nicht zuletzt mit den Geldern der Bürger gearbeitet werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1.) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2007 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.519.919,50 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 817.919,50 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 702.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3.) Gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Werksleitung Entlastung erteilt.

6 Kleine Anfragen

6.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Zielvorgaben beim Job-Center hinsichtlich der Steigerung der Sanktionsquote

Herr Janssen trug seine Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Aus dem Internet ist zu entnehmen, dass sich der Chef der Arbeitsagentur Wilhelmshaven für das Job-Center Friesland folgendes Ziel gesetzt hat:

„Das Job-Center Friesland erhöht die Sanktionsquote spätestens ab Juli 2007 bis Oktober 2007 auf die Quote von 2,2% für alle erwerbslose und erwerbsfähige Hilfebedürftigen (eHb) und 3,1 % für arbeitslose eHb.“

Meine Frage:

Gibt es beim Job-Center Wilhelmshaven eine ähnliche Zielvorgabe wie beim Job-Center Friesland und:

wie kann es sein, dass ein Jobcenter im Voraus bestimmt, wie viele Sanktionen zu verhängen sind?“

Die Frage beantwortete Herr Stoffers wie folgt:

„Zu Frage 1:

Ein Ziel „Erhöhung der Sanktionsquote“ wurde dem Job-Center Wilhelmshaven nicht auferlegt.

Zu Frage 2:

Bei den Sanktionsquoten gibt es Durchschnittswerte, die landesweit ermittelt werden. Werden diese Werte von einem Job-Center deutlich unterschritten, ist es ein

Indiz darauf, dass die vom Gesetz vorgesehenen Sanktionen nicht ausreichend beachtet werden. Das Job-Center wird dann aufgefordert die Anzahl der Sanktionen im Rahmen der Recht- und Gesetzmäßigkeit zu erhöhen. Dies wird auf örtlicher Ebene im Rahmen von Zielvereinbarungen umgesetzt.“

6.2 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Deichsicherheit und Hochwasserschutz in der Stadt Wilhelmshaven"

Für die CDU-Fraktion bat Herr Hellwig um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

„Aufgrund von Fragen besorgter Bürger, stelle ich für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wilhelmshaven folgende „Kleine Anfrage“ in Bezug auf die Deichsicherheit und den Hochwasserschutz in der Stadt Wilhelmshaven:

- 1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Deichhöhen im hochwassergefährdeten Gebiet der Stadt Wilhelmshaven und insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Marine (4.Einfahrt/ Neuer Vorhafen) ganz oder teilweise nicht der gegenwärtig gültigen Bestickhöhe entsprechen?*
- 2. Für den Fall, dass Minderhöhen der Deiche im Stadtgebiet bzw. außerhalb des Stadtgebietes (mit negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz der Stadt Wilhelmshaven) vorhanden sind:*
 - 2.1 Sind Deichsicherheit und Hochwasserschutz trotz der Minderhöhen gewährleistet?*
 - 2.2 In welchen Deichabschnitten finden sich diese Minderhöhen und wie groß sind sie?*
 - 2.3 Wann ist mit dem Beginn der ggf. erforderlichen Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der gemäß gültigem Bestick vorgeschriebenen Deichhöhen zu rechnen und wie lange werden sie dauern?*
 - 2.4 Wann und von wem werden die ggf. erforderlichen Geldmittel bereitgestellt?*
- 3. Wann ist mit einer Neufestsetzung des Besticks für die Deiche im Bereich der Stadt Wilhelmshaven zu rechnen?*
- 4. Wie und inwieweit wird bei der Neufestsetzung des Besticks der mit dem Klimawandel einhergehende Anstieg des Meeresspiegels berücksichtigt?*
- 5. Welches sind die Kernaussagen des Gutachtens vom Mai 2007 bezüglich der Deichsicherheit in Wilhelmshaven und inwiefern wurden sie bei der Beurteilung der Deichsicherheit durch die obere und durch die untere Deichbehörde berücksichtigt?“*

Die Antwort erfolgte durch Herrn Kottek in Vertretung für Herrn Dr. Gaul:

„Träger der Deicherhaltung im Bereich der Stadt Wilhelmshaven ist der III. Oldenburgische Deichband. Zuständige Deichbehörde ist die Stadt Wilhelmshaven.

Eine Ausnahme stellt der Deichabschnitt innerhalb des Marinestützpunktes dar. Hier handelt es sich um einen Bundesdeich. Träger der Deicherhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum. Die Stadt Wilhelmshaven nimmt hier als untere Deichbehörde die Aufgabe der Deichaufsicht wahr.

Maßnahmen die über die Erhaltung der bestehenden Deiche hinausgehen sind als Ausbaumaßnahmen vom Land Niedersachsen bzw. bei Bundesdeichen von der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Zur generellen Situation des Küstenschutzes in Niedersachsen wird auf den „Generalplan Küstenschutz“ vom März 2007 hingewiesen.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage der CDU wie folgt:

Frage 1: In Teilbereichen existiert ein Unterbestick gegenüber den festgesetzten Sollhöhen.

Frage 2.1 Ja, denn die Deichsollhöhe setzt sich zusammen aus dem Bemessungswasserstand und dem örtlichen Wellenaufbau. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Deichhöhen, auch in den Bereichen mit Unterbestick, die festgesetzten Bemessungswasserstände deutlich überschreiten. Auch bei einer Sturmflut, die den Bemessungswasserstand erreicht, ist bei den Deichen mit Unterbestick im Bereich der Stadt Wilhelmshaven nur mit Wellenüberlauf von maximal 2- 3 Stunden zu rechnen. Küstenschutzdeiche sind grundsätzlich so konstruiert, dass sie auch Wellenüberschlag über solche Zeiträume ohne wesentliche Schäden vertragen können. Aus diesem Grund besteht eine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung zur Deicherhöhung gemäß § 5 Abs. (2) des Niedersächsischen Deichgesetzes erst dann, wenn der vorgeschriebene Deichbestick um mehr als 20 cm unterschritten wird.

Differenziert wird auf diese Frage zu den jeweils betroffenen Deichabschnitten im Folgenden geantwortet.

Frage 2.2: In Wilhelmshaven besteht in den nachfolgend aufgeführten Deichabschnitten ein Unterbestick gegenüber den festgesetzten Deichsollhöhen:

- Geniusdeich - Unterbestick durchgängig ca. 20 cm

Durch den begonnenen Bau des JadeWeserPorts wird vor dem Geniusdeich ein annähernd auf Deichhöhe liegendes Vorland mit wellenbrechender Funktion geschaffen. Bei abgeschwächtem Wellenaufbau ist deshalb im Rahmen einer künftigen Neufestsetzung der Solldeichhöhen mit deren deutlicher Absenkung zu rechnen. Eine akute Gefährdung wird von Seiten der Fachbehörden nicht gesehen.

- Rüstersieler Seedeich - Unterbestick in Teilbereichen bis zu 20 cm

Auch in diesem Deichbereich wird mit Dämpfungseffekten bei den Wellenhöhen gerechnet, da er sich bei den in der Jade maßgeblichen Sturmflutwetterlagen im Windschatten des in Bau befindlichen JadeWeserPorts befindet.

- Deich im Bereich des Marinestützpunktes - Unterbestick bis zu 55 cm

Nach Aufforderung durch die Untere Deichbehörde der Stadt Wilhelmshaven hat das Bundeswehrdienstleistungszentrum die Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit der Besticksüberprüfung im Bereich des Bundesdeiches (Marinestützpunkt) beauftragt.

Grundlage war eine Modellrechnung die insbesondere auch die Auswirkungen des in Entstehung begriffenen JadeWeserPort berücksichtigt. Ergebnis ist ein deutlicher Unterbestick des Deiches insbesondere an der Südwestseite des Vorhafens und im Bereich der

Schleusentore. Die Bereiche, die nach bisheriger Besticksfestsetzung im Unterbestick lagen sind nach der Überprüfung ausreichend hoch.

Die Stadt Wilhelmshaven als Deichbehörde hat das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum aufgefordert, Vorplanungen für die Anpassung der Deichanlagen an die zu erwartenden neuen Solldeichhöhen vorzunehmen und über die Ergebnisse zu berichten.

Die tatsächliche Durchführung von Anpassungsmaßnahmen kann im Übrigen erst gefordert werden, wenn die Festsetzung der neuen Sollhöhen durch den hierfür zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erfolgt ist.

- Schleusentore der 4. Einfahrt - Unterbestick 1,25 m

Bezüglich der Schleusentore ist eine Erhöhung auf + 7,00 m NN (bisher + 5,9 m NN) vorgesehen. Ein neues Tor dieser Höhe wurde bereits eingebaut, ein zweites wird im Zuge der Sanierung vorhandener Schleusentore entsprechend erhöht werden. Der Bemessungswasserstand (neu bei + 6,55 m NN), kann dann durch die Tore gekehrt werden. Sie sind für Wellenüberschlag bemessen. Die bei Wellenüberschlag anfallenden Wassermengen können in den Schleusenammern und dem anschließenden Binnenhafen schadlos aufgenommen werden. Dies gilt auch für den derzeitigen Zustand, d.h. mit nur einem angepassten Schleusentor. Diese Feststellung wurde durch die Forschungsstelle Küste in einer gutachterlichen Stellungnahme sowohl für den alten wie auch für den neuen Bemessungswasserstand getroffen.

- Banter Seedeich auf ca. 750 m Länge vor der Stadt-/Kreisgrenze - Unterbestick bis zu 25 cm

Am Banter Seedeich herrschen, bei den in der Jade maßgeblichen Sturmflutwetterlagen, ablandige Winde. In den letzten Jahren ist es in dem betroffenen Deichbereich zu erheblichen Aufschlickungen der vorgelagerten Salzwiesen bis über das Deckwerk hinaus gekommen. Das hierdurch entstandene Vorland hat wellenbrechende Wirkung und vermindert so den zu erwartenden Wellenaufbau. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ist derzeit beabsichtigt einen Entwurf für eine Deichkappenerhöhung aufzustellen. Dies ist Voraussetzung für die Beantragung von Küstenschutzmitteln.

- An außerhalb von Wilhelmshaven gelegenen Deichen, bei denen Schäden theoretisch zu einer Gefährdung des Stadtgebietes von Wilhelmshaven führen können, besteht bei einem Abschnitt nördlich des Hooksmeeres ein Unterbestick von bis zu 20 cm auf einer Länge von ca. 1,2 km.

Die bei Wellenüberschlag anfallenden Wassermengen können im Hooksmeer aufgenommen werden. Außerdem verhindern der an der nördlichen Stadtgrenze verlaufende Schutzwall und die 2. Deichlinie Auswirkungen auf das Stadtgebiet. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ist derzeit beabsichtigt einen Entwurf für eine Deichkappenerhöhung aufzustellen.

- Frage 2.3: Maßnahmen zur Deicherhöhung im Bereich der Stadt Wilhelmshaven sind nicht Bestandteil des aktuellen Generalplanes Küstenschutz. Festzustellen ist, dass in anderen Küstenabschnitten Unterbestick in deutlich stärkerem Ausmaß vorliegt. Für den Bereich des III. Oldenburgischen Deichbandes ist hier der Elisabethgrodeneich zu nennen, der auf einer Länge von ca. 12 km einen Unterbestick von bis zu 1,15 m aufweist. In Wilhelmshaven liegt derzeit das Hauptaugenmerk auf der Sanierung der Deckwerke, die für die Deichsicherheit von größerer Bedeutung sind als die hier vorhandenen Minderhöhen.
- Frage 2.4: Von den Investitionskosten für Küstenschutzmaßnahmen tragen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ grundsätzlich der Bund 70% und das jeweilige Bundesland 30%.
Die Entscheidung über die Aufnahme von Projekten in das Programm Küstenschutz erfolgt durch das Land im Rahmen der verfügbaren Mittelkontingente und landesweiter Prioritätensetzung.
Bei Bundesdeichen trägt der Bund für die Finanzierung vollständig.
- Frage 3: Die Deiche im Bereich der Stadt Wilhelmshaven sind Teil einer gutachterlichen Neuberechnung des Deich-Besticks von Schillig bis Mariensiel. Das Gutachten wird erstellt vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Norden-Norderney, Geschäftsbereich III (Forschungsstelle Küste). Auf Grund der Ergebnisse werden die Abmessungen des Deiches („Deichbestick“) nach Anhörung der Träger der Deicherhaltung (III. Oldenb. Deichband, Bundesrepublik Deutschland) durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz festgesetzt.
Die Erstellung des Gutachtens ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen, so dass im Anschluss daran mit einer neuen Deichbestickfestsetzung zu rechnen ist.
- Frage 4: Bei der Berechnung des Bemessungswasserstandes wurde bisher ein säkularer Meeresspiegelanstieg von 25 cm in 100 Jahren einbezogen. Aufgrund eines Erlasses des Nds. Umweltministers vom 24.09.2007 ist hier zukünftig mit einem Zuschlag von weiteren 25 cm (insgesamt 50cm) zu rechnen.
Ansonsten verfolgt das Land Niedersachsen folgende Ansätze:

Es werden weitere Untersuchungen hinsichtlich des zu erwartenden Meeresspiegelanstieges sowie der Sturmfluthäufigkeiten und –stärken durchgeführt.
Konstruktive Bauwerke im Deich (z.B. Siele, Schleusen, Sperrwerke) werden beim Neubau statisch und erdstatisch so ausgelegt, dass eine spätere Nacherhöhung möglich ist.

Aufgrund der in Niedersachsen vorherrschenden Erdbauweise von Deichen ist eine, an die zukünftige Entwicklung des Meeresspiegelanstieges angepasste Durchführung von Nacherhöhungen und Verstärkungen möglich. Vor diesem Hintergrund kommt der Freihaltung der gesetzlich festgelegten binnenseitigen Deichschutzzone eine besondere Bedeutung zu.

Bestehende 2. Deichlinien werden erhalten.

Frage 5: Diese Frage wurde bereits unter 2.2. beantwortet.“

6.3 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Weiterführung der ARGE

Eine weitere Kleine Anfrage wurde für die CDU-Fraktion von Herrn Felbier vorgetragen:

„1. Wie steht die Stadt Wilhelmshaven zu den Forderungen von Arbeitsminister Scholz, ein „Kooperatives Jobcenter“ als Standard festzuschreiben? Welche Position hat die Stadt Wilhelmshaven zu diesem Thema gegenüber dem Deutschen Städtetag vertreten?“

2a) Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt Wilhelmshaven den Weg des Optionsmodells gehen?

2b) Kann die Stadt Wilhelmshaven die bestehenden Verträge der ARGE kündigen und über ein Optionsmodell nach § 6a SGB II befristet bis 31. Dezember 2010 oder darüber hinaus bilden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

3) Die CDU Wilhelmshaven würde durch die Nutzung eines Optionsmodells eine deutliche Verbesserung bei der Vermittlung von Arbeitslosen erwarten:

- Durch weniger bürokratische Hürden als es bei zwei beteiligten Gesellschaften unterschiedlicher Gebietskörperschaften der Fall ist.*
- Durch eine größere Nähe zum Kunden und die besseren lokalen Kontakte.*
- Durch neue Modelle und Vorstellungen gepaart mit flexiblem Ideenreichtum. Die GAQ ist ein erfolgreiches Beispiel in der Stadt Wilhelmshaven, dass kommunale Träger sich erfolgreich auf dem Vermittlungsbereich des Arbeitsmarktes bewährt haben.*

a) Wie steht die Verwaltung zu dieser Einschätzung?

b) Wo sieht die Verwaltung Schwächen und Stärken der jetzigen Zusammenarbeit?“

Herr Stoffers antwortete dazu:

„Ausgangslage:

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die 116 kreisfreien Städte und 323 Kreise. Die kommunalen Träger erbringen Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung sowie für Erstausrüstung (Wohnung und Bekleidung) und mehrtägige Klassenfahrten. Alle übrigen Aufgaben übernimmt die Bundesagentur. Beide Grundsicherungsträger haben sich nach § 44 b SGB II zu Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zusammen geschlossen und diesen Gemeinschaftseinrichtungen ihre Aufgaben nach dem SGB II übertragen. Die ARGEn nehmen als selbständige Organisationseinheiten die Aufgaben der Leistungsverwaltung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hoheitlich wahr. Hiervon abweichend sieht § 6 a SGB II eine Experimentierklausel vor. Danach werden höchstens 69 Kreise und kreisfreie Städte auf Antrag mit Zustimmung der obersten Landesbehörde im Wege der Erprobung zunächst für sechs Jahre als Träger der Aufgaben nach dem SGB II zugelassen. Diese so genannten „zugelassenen kommunalen Träger“ sind nach § 6 b SGB II für die gesamten SGB II-Leistungen zuständig (Optionsmodell).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 entschieden, dass die Bundesagentur und die kommunalen Träger keine ARGEn nach § 44 b SGB II bilden dürften. Das Grundgesetz verbiete eine solche Mischverwaltung. Denn die Verwaltung des Bundes und der Länder, zu denen auch die Kommunen gehörten,

seien in sich geschlossene Einheiten und organisatorisch sowie funktionell von einander getrennt. Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Ländern seien selbst mit Zustimmung der Beteiligten unzulässig. Weise eine Kompetenznorm des Grundgesetzes einem Verwaltungsträger bestimmte Verwaltungsaufgaben zu, so müsse er sie grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation erfüllen - Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung -. Hieran fehle es in der Konstruktion der ARGE mit der Folge, dass keinem der beiden Leistungsträger das Handeln der ARGE klar zugerechnet werden könne, was gegen den Grundsatz der Verantwortungsklarheit verstoße. Folglich sei § 44 b SGB II verfassungswidrig und dürfe längstens bis 31.12.2010 weiter angewendet werden.

Welche Organisationsform zukünftig verfassungsrechtlich möglich ist, lässt das BVerfG offen. Deshalb werden aktuell die unterschiedlichsten Möglichkeiten diskutiert, in welcher Form die Grundsicherung für Arbeitssuchende zukünftig organisiert werden soll.

Dieses voraus geschickt, beantworte ich die Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

1. Nach dem Urteil des BVerfG hat jeder Träger seine Aufgaben in der Grundsicherung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Gleichwohl ist im Interesse der Hilfebedürftigen auch zukünftig eine Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig. Hierzu schlagen BMAS und BA ein „Kooperatives Job-Center“ vor, in dem die Kunden weiterhin Dienstleistungen unter einem Dach von den beiden Leistungsträgern Kommune und Agentur erhalten sollen. Aus Sicht der Verwaltung, die von vielen kommunalen Trägern geteilt wird, stellt das „Kooperative Job-Center“ kein erstrebenswertes Organisationsmodell dar. Dieses ist zuletzt auf der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Niedersächsischen Städtetages, in dem die Sozialdezernenten der großen selbständigen und der kreisfreien Städte Mitglied sind, deutlich geworden. Übereinstimmend ist die Empfehlung ausgesprochen worden, dass „Kooperative Job-Center“ nicht zu favorisieren, weil durch ein solches zentralistisches Bundesmodell mit der Allzuständigkeit der Arbeitsagenturen die Schwächen der bürokratischen Doppelstrukturen fortgesetzt würden. Im Prinzip kommt es zur Einführung einer getrennten Trägerschaft. Nur durch Kooperationsvereinbarungen soll dabei sichergestellt werden, dass die beiden Verwaltungen zusammen arbeiten. Im Ergebnis steht zu befürchten, dass der kommunale Einfluss deutlich eingeschränkt wird, gerade bei den Entscheidungen dürfte damit klar sein, dass die Agenturen künftig die Weichen stellen. Kooperative Job-Center bedeuten daher einen klaren Rückschritt vor die Zeiten des SGB II.

Zur Frage nach dem Interesse an einer Optionsmöglichkeit hat die Stadt Wilhelmshaven gegenüber dem Niedersächsischen Städtetag folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadt Wilhelmshaven sieht in dem vom Bund und der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Entwurf eines ‚Kooperativen Job-Centers‘ eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Lösung in einer ARGE. Es wird befürchtet, dass auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarungen nicht in der Lage sein werden, den Kommunen notwendige Entscheidungs- und Gestaltungsfreiräume in der Arbeitsmarktpolitik dauerhaft zu sichern. Deswegen begrüßt es die Stadt Wilhelmshaven, wenn der Gesetzgeber die Voraussetzungen zur Zulassung weiterer kommunaler Träger schafft. Die Stadt würde dann prüfen, ob eine Übernahme der Trägerschaft nach Kenntnis der damit verbundenen finanziellen Voraussetzungen in Erwägung gezogen werden kann. Dabei müsste allerdings - wie schon mit Präsidiumsbeschluss vom 06.03.2008 formuliert - sichergestellt sein, dass die finanzielle Letztverantwortung für die kommunal nicht

beherrschbaren Arbeitsmarktrisiken auf der staatlichen Ebene verbleibt, zumal alle arbeitsmarktrelevanten Entscheidungsstrukturen in der Hand des Bundes sind.“

- 2a) Ich verweise zunächst auf die soeben vorgetragene Stellungnahme der Stadt Wilhelmshaven gegenüber dem Niedersächsischen Städtetag. Begrüßt werden könnte eine Optionsregelung dann, wenn im Wege einer gesetzlichen Änderung die Aufgabe über die Bundesländer auf die kommunale Ebene übertragen würde. Die Finanzierungsfrage würde damit zwischen Bund und Ländern geklärt werden müssen. Die Kommunen müssten i. S. des Konnexitätsprinzips für die Aufgabe ausreichend ausgestattet werden.
- 2b) Der Beginn des ARGE-Vertrages ist auf den 1. Januar 2005 festgelegt und ist zunächst auf die Dauer von sechs Jahren befristet, also bis zum 31.12.2010. Die Vertragspartner können den Vertrag einvernehmlich um jeweils drei weitere Jahre verlängern. Damit ist ein ordentliches Kündigungsrecht ausgeschlossen. Es bliebe nur ein außerordentliches Kündigungsrecht, das hohen Anforderungen unterliegt. Die Wahrnehmung des Optionsmodells im Rahmen der so genannten Experimentierklausel nach § 6 a SGB II würde eine entsprechende Erweiterung durch den Gesetzgeber voraussetzen.
- 3a) Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Politik gegen Langzeitarbeitslosigkeit kombinierte Sozial-, Jugend-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ist. Langzeitarbeitslosigkeit stellt sich eben nicht nur als konjunkturelles Problem dar, sondern als Problem bestimmter sozialer Gruppen. Die Ursachen für soziale Ausgrenzung müssen insgesamt betrachtet werden. Wer sich Statistiken über Schulerfolg, Suchtprobleme oder Gewalttätigkeiten bei Jugendlichen ansieht wird schnell feststellen, dass neben Geschlechterunterschieden gerade die soziale Herkunft und der Bildungsgrad der Eltern wesentliche Erklärungsfaktoren für Häufigkeiten bei der Arbeitslosigkeit sind. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist wichtig, dieses Ziel muss weiter verfolgt werden. Um Ursachen zu bekämpfen, ist aber mehr nötig als reine Arbeitsmarktpolitik. Gerade bei benachteiligten Jugendlichen muss eine bessere Vernetzung zwischen Jugendarbeit, Schule, Jugendberufshilfe, Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung erfolgen. An diesen Politikfeldern mit den entsprechenden kommunalen Zuständigkeiten ist zu erkennen, dass letztlich nur ein Organisationsmodell Erfolg haben wird, das die kommunalen Ansätze mit vernetzt. Deshalb muss der kommunale Einfluss auch bei der Aufgabenstelle des SGB II gewahrt bleiben. Das Optionsmodell könnte dazu eine Lösung sein. Es hat aber auch Nachteile, weil die in der Vergangenheit aufgebauten Strukturen, soweit sie sich bewährt haben, aufgegeben werden müssten. Auf die Finanzierungsproblematik habe ich bereits hingewiesen. Eine andere Lösung, könnte die Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein, die am 11. Juni 2008 vorgelegt wurde: „Empfohlenes Regelungsmodell (Arbeitstitel: ‚Zentrum für Arbeit und Soziales‘)“. Dieses Modell stellt eine verfassungsrechtliche Absicherung der ARGE dar. Voraussetzung ist eine Ergänzung im Grundgesetz, verbunden mit weiteren einfach-gesetzlichen Regelungen. Dieses Modell, das offenbar von den Bundesländern favorisiert wird, berücksichtigt die Stärken der ARGE und gleicht deren Schwächen aus. Es handelt sich dabei um eine Form der gemeinsamen Mischverwaltung zwischen dem Bund und den Ländern. Das Zusammenwirken der Bundes- und Landesbehörden erfolgt in einer juristischen Person, die nach Landesrecht gebildet wird. Diese juristischen Personen nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als eigene Landesaufgaben wahr. Dieses Modell erfüllt alle notwendigen Kriterien wie Hilfen aus einer Hand, bürgerfreundliche Leistungserbringung, Transparenz und klare Verantwortung, Übernahme bewährter Strukturen, Vermeidung von Doppelstrukturen, aktive Rolle für Länder und Kommunen bei der Bekämpfung

der Langzeitarbeitslosigkeit und keine Finanzverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen.

- 3b) Schwächen in der jetzigen Form der Zusammenarbeit sieht die Verwaltung darin, dass Verantwortungs- und Gestaltungsräume vielfach durch Bundesvorgaben eingeschränkt werden. Unter dem Titel der so genannten „Gewährleistungsverantwortung“ gibt es eine Vielzahl von Geschäftsanweisungen, die unmittelbar das operative Geschäft betreffen. Das Prinzip „Kooperation auf Augenhöhe“ wird dadurch durchbrochen, gerade in der Arbeitsmarktpolitik erfolgt die Weichenstellung durch die BA. Durch die fehlende Diensttherreneigenschaft der ARGE entstehen eine Vielzahl personalrechtlicher Probleme. Positiv ist insbesondere für den Hilfesuchenden, dass die Hilfen aus einer Hand gewährt werden und somit die Nachteile der zweigeteilten Leistungsträgerschaft kompensiert werden. Einheitliche Antragstellung, ein einheitliches Verfahren und widerspruchsfreie Bescheide mit Leistungen aus einer Hand bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine klare und einheitliche Struktur. Dadurch werden unwirtschaftliche Doppelstrukturen und ineffiziente Prozesse vermieden. Durch die Beauftragung der städtischen GAQ mit der Vermittlung und dem Fallmanagement der Unter-25jährigen konnte der kommunale Einfluss in einem wesentlichen Bereich - Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - gesichert werden.“

6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Tholen zum Thema "Barrierefreiheit an Schulen"

Herr Tholen trug eine Kleine Anfrage zum Thema „Barrierefreiheit an Schulen“ vor:

1. Welche Schulen in Wilhelmshaven sind barrierefrei?
2. In welchen Schulen sind entsprechende Maßnahmen begonnen worden und wann werden sie zum Abschluß gebracht werden?
3. Gibt es einen Termin- und Arbeitsplan zur Erlangung der Barrierefreiheit der Schulen?
4. Falls es ihn aber nicht geben sollte, wann wird er erstellt sein?
5. In Wilhelmshaven besuchen Schüler mit folgender Behinderung den Unterricht:

a) Blind / Stark sehbehindert	Anzahl d. Personen	Schulart
b) Taub/ Stark Schwerhörig	Anzahl d. Personen	Schulart
c) Stark geh- und stehbehindert	Anzahl d. Personen	Schulart
d) Ohn-Händer	Anzahl d. Personen	Schulart
e) Psychische Behinderung	Anzahl d. Personen	Schulart
6. Wie viele speziell ausgebildete Lehrkräfte sind in welcher Schulart tätig?
(Siehe Frage 5)

Herr Kottek antwortete für Herrn Dr. Gaul:

„Fragen 1 bis 4:

Die Stadt Wilhelmshaven hält als Schulträger sämtliche Regelschulen innerhalb der Stadtgrenzen vor. Die Schulen werden regelmäßig vom Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) inspiziert und auf die rechtlich-technischen Erfordernisse hin geprüft. Dazu zählt u. a. auch die behindertengerechte bauliche Ausstattung des Schulgebäudes und der Einrichtung, soweit sie in Einzelfällen erforderlich ist.

Der Inspektionsbericht des GUV enthält Hinweise auf Mängel, die - sofern vorhanden - in der Folge beseitigt werden.

Die Stadt Wilhelmshaven hat darüberhinaus die Grundschule Hafenschule sowie in Fortführung die Hauptschule Nogatstraße zu Schulen mit Integrations- und Körperbehindertenklassen ausgebaut. Diese Schulen sind auch baulich in besonderem Maße für die Unterrichtung behinderter Kinder ausgestattet.

In besonderen Einzelfällen werden SchülerInnen in den Regelschulen unter zu Hilfe-
nahme von Hilfsmitteln (Lesehilfe) oder Raumausstattungen (Teppichboden im
Klassenraum) beschult.

SchülerInnen mit speziellen Behinderungen besuchen überregionale Schulen. Diese
Schüler werden täglich zur Schule hin und zurück befördert. Die Schülerbeförderung
trägt der Schulträger Stadt WHV.

In sofern besteht für die Stadt Wilhelmshaven als Schulträger kein Anlass für
besondere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Frage 5:

An der Grundschule Hafenschule werden 41 Kinder mit Behinderungen beschult,
an der Hauptschule Nogatstraße 32 Kinder. Eine Unterscheidung nach der Art der
Behinderung wird nicht vorgenommen und auch nicht statistisch erfasst.

1 Kind mit Sehbehinderung besucht eine Förderschule in Bremen, 10 Kinder mit
Hörbehinderung besuchen das Landesbildungszentrum in Bremen.

Frage 6:

Lt. Auskunft der Landesschulbehörde sind derzeit 23 Lehrkräfte mit spezieller
Ausbildung für die Behinderungen Hören, Sehen sowie körperliche und motorische
Behinderungen an Wilhelmshavener Schulen tätig.

Gr. SchülerInnen mit speziellen Behinderungen werden in überregionalen Schulen
beschult. Diese Schüler werden täglich zur Schule hin und zurück befördert. Die
Schülerbeförderung trägt der Schulträger Stadt WHV.“

6.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Sachstand "Produktionsschule" an der
Friedenstraße

Herr Janssen bat um Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage:

*„Wie ist der augenblickliche Stand bei der Erstellung der so genannten
„Produktionsschule“ an der Friedensstraße?“*

Hierzu wolle er darauf hinweisen, dass er auf die Beantwortung verzichte, sofern
diese dem in der Zeitung erschienen Bericht entspreche.

Herr Kottek bejahte dies, wolle aber dennoch die Antwort vortragen, zumal diese
zusätzliche neue Aspekte enthalte:

„Die Stadtverwaltung Wilhelmshaven hat den politischen Auftrag soweit vorbereitet,
dass im Falle der Förderfähigkeit des Projektes die Auftragsvergabe zum Bau der
Produktionshalle erteilt werden kann.

Trotz der Zeitungsmeldung von heute liegt der schriftliche Bescheid der
Genehmigungsbehörde noch nicht vor. Mit dem Eingang wird täglich gerechnet.
Danach soll das Projekt für 2 Jahre bewilligt werden mit der Option auf weitere
2 Jahre Verlängerung.

Aufgrund der Verzögerung im Genehmigungsverfahren wird der Bauzeitenplan nicht
einzuhalten sein. Dies wurde mit allen Beteiligten bereits erörtert. Der Verzug der
Baumaßnahme liegt bei 4 – 6 Wochen. Die Fertigstellung der Produktionshalle kann
somit frühestens zum Jahresende erfolgen.“

6.6 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Gerüchten über den Bau einer Anlage zum Verkleinern von Bauschutt

Die letzte Kleine Anfrage von Herrn Janssen lautete:

„Aus der Bevölkerung habe ich erfahren, dass südöstlich des Umspannwerkes Rüstertiel südlich der Pappelallee ein Werk zum Zertrümmern von Bauschutt und Straßenbelägen gebaut werden soll.

- a) Warum weiß ich davon nichts?*
- b) Warum gibt es so ein Gerücht?*
- c) Was ist dran an dem Gerücht?“*

Oberbürgermeister Menzel antwortete:

„Ein Gerücht, so habe ich mich informiert, ist eine unverbürgte Nachricht, die meist mündlich verbreitet wird und sich dabei auf eine charakteristische Art und Weise verändert.

Nun haben wir in der Verwaltung den Grundsatz, dass wir nur auf Gerüchte eingehen können, deren Verursacher wir selbst sind. Wir haben allerdings festgestellt, dass wir nicht Verursacher dieses Gerüchtes sind, deshalb bin ich in der Lage, Ihre Fragen zu beantworten. Ich beantworte sie wie folgt:

- a) Weil es keine Pläne für ein Werk zum Zertrümmern von Bauschutt und Straßenbelägen gibt.
- b) Das ist der Verwaltung nicht bekannt.
- c) Nichts.“

Vor Eintritt in die Einwohnerfragestunde informierte Oberbürgermeister Menzel, dass zum einen an der Ecke Oldebrügge-/Werftstraße durch einen Kran die Hauptgasleitung aufgerissen worden sei und es in Folge dessen zu einem erheblichen Gasaustritt gekommen sei. Zwar hätten sichernde Maßnahmen ergriffen werden müssen, es sei aber niemand zu Schaden gekommen.

Außerdem sei ein Brand auf der „Rotterdam“ im Nordhafen ausgebrochen. Um den Brandherd im Maschinenraum zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern, haben alle Feuerwehren ausrücken müssen.

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Herr Eilers vom Bürgerverein Langewerth/Rundum kündigte schriftlichen Protest der Bürgervereine gegen die Wasserpreise der GEW an den Rat an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin